Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 505

Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 02. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2013) und Antwort

Praktische Erfahrungen mit der elektronischen Fußfessel in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Liegen dem Senat praktische Erkenntnisse vor, seitdem das Abgeordnetenhaus in seiner Plenarsitzung vom 22.11.2012 ein Gesetz beschlossen hat, mit dem es sich an einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) mit Sitz in Hessen beteiligt?

Zu 1.: Ja.

- 2. Wie oft wurde die elektronische Fußfessel seitdem bereits angeordnet?
- Zu 2.: Derzeit gibt es drei Weisungsfälle in Berlin. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Weisungen nicht durch ein Berliner Gericht ausgesprochen wurden. Im ersten Fall wurde die elektronische Aufenthaltsüberwachung durch das Oberlandesgericht Stuttgart angeordnet, in den zwei weiteren Fällen erfolgte die Anordnung durch das Landgericht Regensburg mit dem Sitz in Straubing bzw. durch das Oberlandesgericht Nürnberg.
- 3. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Überwachungsstelle für elektronische Fußfesseln in Bad Vilbel?
- Zu 3.: Die Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder ist hervorragend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind kompetent und engagiert.

- 4. Welche Kosten sind bislang durch den Einsatz der elektronischen Fußfessel entstanden?
- Zu 4.: Bei den Kosten ist zu unterscheiden nach sogenannten Verbrauchskosten und den Kosten, die für die Nutzung des technischen Monitoring-Centers (TMC) und der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) entstehen. Bei den sogenannten Verbrauchskosten handelt es sich um die Leasingkosten der Überwachungsgeräte, den Kosten für SIM-Karten, den Kosten des Vor-Ort-Services sowie den Kosten für eventuell entstandene LBS (Location-based Services)-Ortungen.

	2011	2012	2013*
Verbrauchskosten	=	7.967,73	6.369,60
		Euro	Euro
Kosten TMC/GÜL	42.247,11	112.657,28	-
	Euro	Euro	

*Die Aufstellung enthält Rechnungsbeträge bis einschließlich Juni 2013. Eine Zahlungsaufforderung für die Kosten des TMC und der GÜL liegen bisher noch nicht vor und konnten somit nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 27. August 2013

Thomas Heilmann Senator für Justiz und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Sep. 2013)